



Leistungsverzeichnis der überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ)

Förderschwerpunkt Hören



Hermann-Schafft-Schule
Homberg/Efze



Johannes-Vatter-Schule
Friedberg



Freiherr-von-Schütz-Schule
Bad Camberg



Schule am Sommerhoffpark
Frankfurt am Main

Inhalt

1	Übergeordnete Struktur der üBFZ mit dem Förderschwerpunkt Hören	3
2	Beratungs- und Unterstützungsarbeit und hörgeschädigtenspezifische Angebote.	4
3	Aufgaben der Pädagogischen Audiologie als Teilbereich der üBFZ - Arbeit für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung	6
4	Informationsveranstaltungen und Fortbildungen	7
5	Fachliche Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit	8
6	Adressen der überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) mit dem Förderschwerpunkt Hören in Hessen	11
7	Zusammenarbeit Staatliche Schulämter – üBFZ Hören	14

1 Zugang zu den Leistungen der üBFZ über die rBFZ

In Hessen gibt es sowohl regionale Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) als auch überregionale Beratungs- und Förderzentren (üBFZ). Die rBFZ haben eine Vielzahl von Aufgaben: Sie koordinieren individuell abgestimmte Betreuungs- und Bildungsleistungen, schließen Kooperationsvereinbarungen mit den zugeordneten allgemeinen Schulen und evaluieren die Wirksamkeit ihrer Arbeit. Die Zentren verantworten die verlässliche sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen des inklusiven Unterrichts, unterstützen die Schule in der Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Institutionen und stellen die Fachkompetenz in den verschiedenen Förderschwerpunkten sicher.

„Die Beratungs- und Förderzentren nach § 52 Abs. 3 des Schulgesetzes unterstützen die allgemeinen Schulen bei vorbeugenden Maßnahmen und der inklusiven Beschulung. Sie arbeiten dabei mit anderen Beratungsstellen und Maßnahmeträgern zusammen, insbesondere mit vorschulischen Einrichtungen, der Frühförderung, ärztlichen und therapeutischen Diensten, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie der Kinder- und Jugendhilfe.“ [§ 25 Abs. 1 der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai 2012 (ABl. S. 230), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2015 (ABl. S. 113)].

Die rBFZ sind die ersten Ansprechpartner, die bei Bedarf kontaktiert werden. Können die Kolleginnen und Kollegen den Förderschwerpunkt fachlich nicht hinreichend abdecken, so leitet das regionale Beratungs- und Förderzentrum Aufträge an ein anderes qualifiziertes Beratungs- und Förderzentrum oder an eine Förderschule weiter (§ 25 Abs. 6 VOSB). Das Kollegium der üBFZ arbeitet mit der Beauftragten oder dem Beauftragten der rBFZ eng zusammen.

2 Übergeordnete Struktur der üBFZ mit dem Förderschwerpunkt Hören

Die Angebote der überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) mit dem Förderschwerpunkt Hören unterstützen ganz individuell die Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung oder -beeinträchtigung in der inklusiven Beschulung.

„Im Förderschwerpunkt Hören (§ 50 Abs. 1 Nr. 5 des Schulgesetzes) werden Schülerinnen und Schüler gefördert, deren Lernmöglichkeiten und Sprachentwicklung aufgrund eines peripheren Hörverlustes beeinträchtigt sind und die unterschiedliche

Wege der Kommunikation bedürfen. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die aufgrund einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) nur erschwert lernen können.“ (§ 7 Abs. 5 VOSB).

Die sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungstätigkeit der üBFZ im Förderschwerpunkt Hören ergänzt den inklusiven Unterricht der allgemeinen Schulen. Ziel ist, den Schülerinnen und Schülern entsprechend der individuellen Hörschädigung oder -beeinträchtigung gute Lernbedingungen zu schaffen, damit sie den bestmöglichen Schulabschluss erreichen können.

Die Arbeit der üBFZ ist durch ihre überregionale Struktur und Zuständigkeit geprägt.

Nach § 25 VOSB können „Überregionale Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) [...] Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung oder emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler unterstützen. [...] Das Kultusministerium legt die Einzugsbereiche im Benehmen mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und den beteiligten Schulträgern fest.“

Der jeweilige Einzugsbereich wird in dieser Broschüre Zuständigkeitsregion genannt. Schulträger aller üBFZ mit dem Schwerpunkt Hören ist der Landeswohlfahrtsverband Hessen.

3 Beratungs- und Unterstützungsarbeit und hörgeschädigtenspezifische Angebote

Die Beratungs- und Unterstützungsarbeit ist individuell auf die Schülerin oder den Schüler bezogen und hat deshalb einen konkreten Bezug zum Unterricht in der besuchten Schule. In diesem Kontext umfasst die Beratung folgende Personengruppen: Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung, Mitschülerinnen und Mitschüler, Eltern, alle beteiligten Lehrkräfte sowie die Schulleitungen und weitere Institutionen (z. B. Schulträger).

Beratungstätigkeiten für Schülerinnen oder Schüler mit Hörschädigung im Sinne des Empowerment zu

- Hörschädigung im Allgemeinen
- Hör- und Kommunikationstaktik
- Sitzplatzauswahl im Klassenraum
- Technik und Hörhilfen: Hörgeräte (HG), Cochlea-Implantat (CI), sonstige Hörimplantate, Drahtlose Akustische Übertragungsanlage (DAÜ)
- (Selbst-)Organisation im Alltag
- Prüfungsvorbereitung

- Übergang Schule – Beruf (Berufsorientierung, Berufswahl und Berufsausbildung)
- Netzwerkarbeit im Bereich der Peer-Group

Beratungstätigkeit für Schule und Unterricht

Die Vermittlung hörgeschädigtenspezifischer Aspekte im Unterricht (z.B. Gesprächsführung, Visualisierung, Lehrersprache, Sicherung der Kommunikation, etc.) sowie Elemente der hörgeschädigtenpädagogischen Fachdidaktik sind zentrale Zielstellungen der Beratung und Unterstützung im Rahmen von vorbeugenden Maßnahmen (VM) des üBFZ Hören in der jeweiligen allgemeinen Schule oder Förderschule.

- Strukturierte Beratung bei Einschulung und Schulwechsel in Zusammenarbeit mit der interdisziplinären Frühberatungsstelle und/oder der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle des üBFZ Hören
- Prozessorientierte Schullaufbahnberatung
- Beratung zur Optimierung der Raumakustik (DIN18041:2016) in Zusammenarbeit mit den Schulträgern
- Beratungen der Lehrkräfte auf der Grundlage von Unterrichtshospitationen
- Beratende Tätigkeiten und Teilnahme an
 - Förderausschüssen
 - Runden Tischen
 - Klassenkonferenzen (Förderpläne, Nachteilsausgleich, Prüfungsbesprechung...)
- Einführung in den Gebrauch und die effektive Nutzung der hörtechnischen Hilfsmittel wie Hörgeräte (HG), Cochlea-Implantat (CI), drahtlose akustische Übertragungsanlage (DAÜ)
- Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema Hören und Hörschädigung für Lehrkräfte und Mitschülerinnen und Mitschüler
- Informationen über rechtliche Grundlagen
- Empfehlungen zur Anwendung des Nachteilsausgleichs
 - Unterstützung bei der Aufnahme in den Förderplan und dessen Fortschreibung
 - Anwendung bei Prüfungen
- Kooperation mit Förderschullehrkräften der zuständigen regionalen Beratungs- und Förderzentren (rBFZ)
- Informationen über spezifische Kommunikationsbedingungen bei gehörlosen oder bilingual erzogenen Kindern
 - Einsatz der Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher
 - Aufbau einer DGS1-Kompetenz aller Beteiligten

¹ DGS: Deutsche Gebärdensprache
Hessisches Kultusministerium, Referat III.A.1 Förderschulen und Inklusion Stand Januar 2021

- Rollenklärung
- Klärung der Arbeitsbereiche von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Lehrkräften, rBFZ und üBFZ
- Besonderheiten im Fremdsprachen- und Musikunterricht
- Identitätsbildung
- Beratung zur Situation von Kindern gehörloser Eltern (CODA2)

Beratungstätigkeit für Eltern

- Empowerment und „Behinderungsverarbeitung“
- Beratung bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs
- Medizinische Aspekte der Hörschädigung des Kindes
- Zusammenarbeit mit Hörgeräteakustikern sowie Cochlea-Implant-Centren (CIC) zur bestmöglichen technischen Versorgung zur Gestaltung von schulischem Lernen
- Schullaufbahnberatung
- Kommunikationssicherung für gehörlose Eltern
- Netzwerkarbeit im Bereich der Peer-Group
- Informationen über Unterstützungsangebote des üBFZ Hören im Hinblick auf
 - pädagogisch-audiologische Diagnostik
 - vorbeugende Maßnahmen (VM) in allgemeinen Schulen
 - inklusiven Unterricht
 - Berufs- und Studienorientierung

4 Aufgaben der Pädagogischen Audiologie als Teilbereich der üBFZ - Arbeit für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung

Die Hörentwicklung bei einem Kind mit Hörschädigung ist ohne eine optimale Hörtechnik nicht möglich. Die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit von Hörgeräten, Cochlea-Implantaten und drahtlosen akustischen Übertragungsanlagen (DAÜ) muss daher regelmäßig überprüft und abgesichert werden. Zur Optimierung der hörtechnischen Feinanpassung ist eine in geregelten Abständen erfolgende hördiagnostische Datengewinnung Voraussetzung. Ein wesentliches Element ist dabei die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen an der hörtechnischen Versorgung beteiligten Fachdisziplinen.

Daraus leiten sich folgende Aufgaben der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle ab:

² CODA: child of deaf adult
Hessisches Kultusministerium, Referat III.A.1 Förderschulen und Inklusion Stand Januar 2021

Diagnostik

- Regelmäßige Erhebung audiometrischer Daten hinsichtlich des peripheren Hörstatus wie auch im Hinblick auf die auditive Verarbeitung und Wahrnehmung als Eingangs- und Verlaufsdagnostik
- Bestätigung, Ergänzung und Ausdifferenzierung von audiologischen Befunden, auch zur Erkennung eventuell auftretender Progredienzen
- Analyse des Sprachverstehens im Schulalltag
- Umfassende Überprüfung der Funktionstüchtigkeit und Effektivität der individuellen Hörsysteme vor dem Hintergrund des Hörschadens
- Sicherstellung der bestmöglichen hörtechnischen Versorgung im unterrichtlichen Kontext und in weiteren pädagogischen Zusammenhängen
- Überprüfung weiterer individueller Hörhilfen und eingesetzter Zusatztechnik auf ihre Effektivität und individuelle Anpassung
- Einbeziehen psychometrischer Verfahren, u.a. zur differenzierten Einschätzung des Sprachstandes, der allgemeinen Entwicklung, der emotionalen Entwicklung, der Motorik, der visuellen und auditiven Wahrnehmung und Verarbeitung

Bewertung / unterrichtliche Relevanz

- Pädagogisch-audiologische Gesamtschau auf das Kind vor dem Hintergrund der in der Beratungsstelle gewonnenen Erkenntnisse, der vorliegenden externen Daten sowie der pädagogischen Einschätzung aus dem unterrichtlichen Kontext
- Weiterleitung der erhobenen pädagogisch-audiologischen Daten in die Praxis – als Basis für eine diagnosegeleitete hörgeschädigtenspezifische Förderung. Dies beinhaltet die Beratung von Eltern, Lehrkräften und betroffenen Schülerinnen und Schülern
- Initiierung und Koordination interdisziplinärer Kooperationen und Maßnahmen durch die pädagogische Audiologie
- Erstellung pädagogisch-audiologischer Gutachten

5 Informationsveranstaltungen und Fortbildungen

Die üBFZ mit dem Förderschwerpunkt Hören in Hessen führen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen mit verschiedenen Schwerpunkten durch. Zentrale Inhalte sind hier Informationen zu Hörschädigungen, deren Auswirkung auf Kommunikation und Lernen, methodisch-didaktische Grundlagen für den Unterricht, Hörtechnik, Nachteilsausgleich, Berufs- und Studienorientierung etc. Diese Veranstaltungen können sowohl zentral im üBFZ als auch dezentral in einer anderen Institution stattfinden.

Zielgruppen dabei sind:

- Lehrkräfte an allgemeinen Schulen und Förderschulen
- Mitschülerinnen und Mitschüler von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung, um für die Situation der Hörgeschädigten bzw. des Hörgeschädigten zu sensibilisieren
- Schülerin bzw. Schüler mit Hörschädigung in allgemeinen Schulen und Förderschulen zu Themen wie: Identität, Empowerment, Hörtechnik, Verhalten gegenüber Hörenden
- Erzieherinnen, Erzieher und Vorklassenleitungen im Hinblick auf die Einschulung
- Frühberatungsstellen im Hinblick auf die Einschulung oder den Betreuungswechsel von Frühförderung zu vorbeugenden Maßnahmen
- Eltern oder auch Familienangehörige z.B. im Rahmen von Eltern- oder Familiennachmittagen
- Lehrkräfte an rBFZ im Sinne der Kooperation zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Unterrichtsalltag
- Teilhabeassistenzen im Hinblick auf Kooperation zur Unterstützung an der allgemeinen Schule
- Erzieherinnen und Erzieher aus Hort oder Ganztagsangeboten v.a. im Hinblick auf Kommunikation

6 Fachliche Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit

Die vier üBFZ mit dem Förderschwerpunkt Hören leisten **Netzwerkarbeit in landesweiten Arbeitskreisen**:

- Arbeitskreis „Schulleitungen“
- Arbeitskreis „BFZ-Leitungen und Koordinatoren VM“
- Arbeitskreis „Pädagogische Audiologie“ in Kooperation mit dem BDH (Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen) für Leitungen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier pädagogisch-audiologischen Beratungsstellen
- Arbeitskreis „Inklusiver Unterricht für gehörlose Schüler mit Dolmetscher“
- Arbeitskreis „Nachteilsausgleich“

mit den Zielen:

- Klärung, Weiterentwicklung und Sicherung von landesweiten Standards der Beratung und Unterstützungsarbeit für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung
- Fachlicher Austausch und Organisationsentwicklung

- Einführung und Qualifizierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vorbeugenden Maßnahmen und in pädagogischer Audiologie
- Organisation landesweiter Fortbildungen und Infoveranstaltungen

Regionale und überregionale Kooperation mit Verbänden und Vereinen

- Berufsverbände und Fachverbände (BDH, BVGH Berufsverband der Gebärdensprachdolmetscher in Hessen, Hessische Gesellschaft zur Förderung der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V., Verband Sonderpädagogik u.a.)
- Vereine und Verbände der Selbsthilfe (Bundesjugend des DSB, Elternvereinigung hörgeschädigter Kinder Hessen, Hessischer Verband für Gehörlose und hörbehinderte Menschen, Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige u.a.)

mit den Zielen:

- Austausch zu bildungs- und schulpolitischen Themen in Bezug auf die Situation von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung in der Inklusion
- Einbeziehung von Betroffenen in der Evaluation und Weiterentwicklung der spezifischen Bildungsangebote
- Gestaltung und Durchführung von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern, Schülerinnen und Schülern und Kooperationspartnern
- Austausch über außerschulische Angebote der Vereine und Verbände für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung sowie die Weitergabe dieser Informationen an Schülerinnen und Schüler im inklusiven Setting

Ferner ist die Arbeit der üBFZ mit dem Förderschwerpunkt Hören durch deren überregionale Struktur geprägt. So erstreckt sich die Zuständigkeitsregion über mehrere Schulamtsbezirke (siehe Nr. 7 und 8).

Damit verbunden ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen:

Schulämter/Schulorganisation

- verschiedene Staatliche Schulämter des Beratungsgebietes
- rBFZ der verschiedenen Schulamtsbezirke
- inklusive Schulbündnisse (iSB), die den jeweiligen rBFZ zugeordnet sind
- üBFZ mit dem Förderschwerpunkten Sehen und körperliche und motorische Entwicklung

Frühförderung

- interdisziplinäre Frühberatungsstellen Hören und Kommunikation mit dem LWV (konzeptionell verankert und fortlaufend insbesondere beim Übergang in die Schule)

- interdisziplinäre Frühförderstellen der allgemeinen Frühförderung (im Einzelfall speziell im Rahmen der pädagogisch-audiologischen Diagnostik zur Abklärung einer Hörschädigung)

Kommunale Institutionen

- Schulträger in der jeweilige Zuständigkeitsregion des üBFZ mit dem Förderschwerpunkt Hören
- Schulärztinnen und -ärzte/ Gesundheitsämter in der jeweilige Zuständigkeitsregion des üBFZ mit dem Förderschwerpunkt Hören
- Sozialämter in der jeweilige Zuständigkeitsregion des üBFZ mit dem Förderschwerpunkt Hören
- Integrationsämter in der jeweilige Zuständigkeitsregion des üBFZ mit dem Förderschwerpunkt Hören


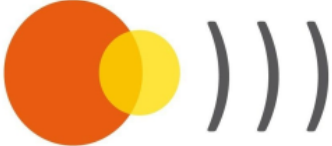
Medizinisch-technische Bereiche



- Landesärztin oder Landesarzt für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung, Hessisches Sozialministerium
- niedergelassene HNO-Ärztinnen und -ärzte und Pädaudiologinnen und -audiologen in der Zuständigkeitsregion des üBFZ mit dem Förderschwerpunkt Hören
- HNO-Kliniken und Abteilungen für Pädaudiologie überregional (z.B. Frankfurt, Gießen, Göttingen, Heidelberg, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Mannheim, Marburg, Wiesbaden, Würzburg)
- Cochlea Implantat Zentren (CIC) (z.B. Bad Hersfeld, Erfurt, Frankfurt, Koblenz, Hannover, Marburg, Würzburg)
- Cochlea Implantat Rehasentren
- (z.B. CIC Rhein-Main Friedberg, CIC Hannover, CIC Erfurt, CIC Würzburg)
- Hörakustikerinnen und -akustiker
- Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ), spezialisierte Kliniken „Sprache/Hören“, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Neuropädiatrie

Berufsorientierung und berufliche Bildung

- Agentur für Arbeit, Rehaberaterinnen und -berater
- Berufsbildungswerke für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung (z.B. in Leipzig, München, Neuwied, Nürnberg)
- Berufskolleg und gymnasiale Oberstufe für Hörgeschädigte (z.B. Essen, Hamburg, Stegen, Winnenden)
- Integrationsfachdienste (IFD).

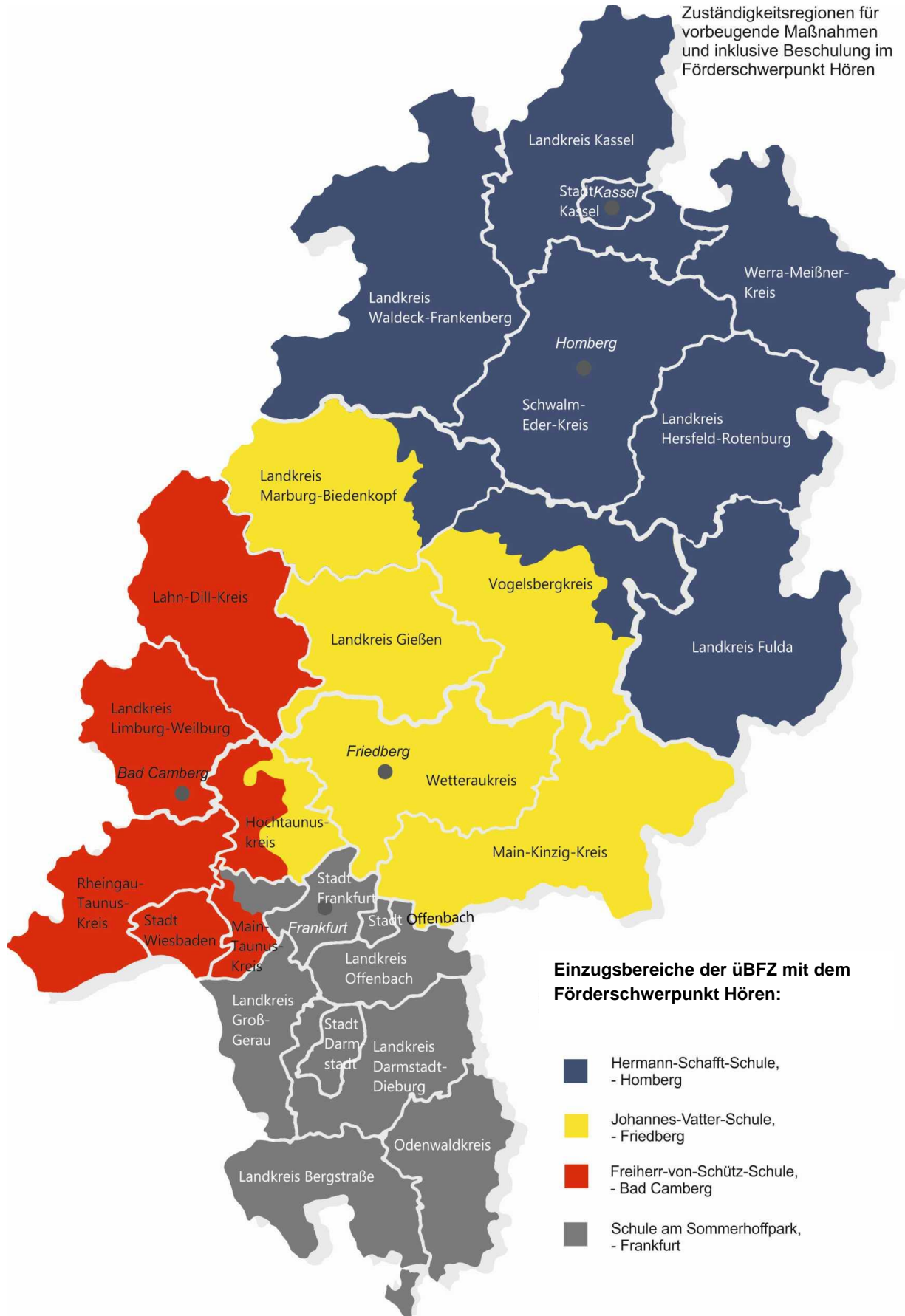
7 Adressen der überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) mit dem Förderschwerpunkt Hören in Hessen

üBFZ HÖREN	Zuständigkeitsregion
 <p>Hermann-Schafft-Schule Am Schlossberg 1 34576 Homberg/Efze</p> <p>Tel.: 05681 7708-29 Fax: 05681 7708-827 E-Mail: uebfz-seh@hss-homberg.de Internet: www.hss-homberg.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis/Stadt Fulda • Landkreis Hersfeld-Rotenburg • Landkreis/Stadt Kassel • Marburg-Biedenkopf (Amöneburg, Kirchhain, Neustadt, Rauschenberg, Stadtallendorf, Wohratal) • Schwalm-Eder-Kreis • Vogelsbergkreis (Alsfeld, Antrifttal, Grebenau, Kirtorf, Lauterbach, Schlitz, Schwalmthal, Wartenberg) • Landkreis Waldeck-Frankenberg • Werra-Meißner-Kreis
 <p>Johannes-Vatter-Schule Homburger Str. 20 61169 Friedberg</p> <p>Tel.: 06031 608-602 Fax: 06031 608-620 E-Mail: sekretariat@vatter-schule.de Internet: www.johannes-vatter-schule.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis/Stadt Gießen • Hochtaunuskreis (Bad Homburg, Friedrichsdorf, Oberursel, Steinbach, Usingen, Wehrheim) • Main-Kinzig-Kreis • Stadt Marburg • Marburg-Biedenkopf (Angelburg, Bad Endbach, Biedenkopf, Breidenbach, Cölbe, Dautphetal, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Gladenbach, Lahntal, Lohra, Münchhausen, Steffenberg, Weimar, Wetter) • Vogelsbergkreis (Feldatal, Freienstein, Gemünden, Grebenhain, Herbstein, Homberg/Ohm, Lautertal, Mücke, Romrod, Schotten, Ulrichstein) • Wetteraukreis







üBFZ HÖREN	Zuständigkeitsregion
 <p>Schule am Sommerhoffpark Gutleutstraße 295-301 60327 Frankfurt</p> <p>Tel.: 069 242686-0 Fax: 069 242686-20 E-Mail: sekretariat@ssp-ffm.de Internet: www.sommerhoffpark.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreis Bergstraße • Stadt Darmstadt • Landkreis Darmstadt-Dieburg • Stadt Frankfurt • Landkreis/Stadt Groß-Gerau • Main-Taunus-Kreis (Bad Soden, Eschborn, Kelkheim, Liederbach, Schwalbach, Sulzbach) • Odenwaldkreis • Landkreis/Stadt Offenbach
 <p>Freiherr-von-Schütz-Schule Frankfurter Str. 15-19 65520 Bad Camberg</p> <p>Tel.: 06434 932-0 Fax: 06434 932-190 E-Mail: fvss@freiherr-von-schuetz-schule.de Internet: www.freiherr-von-schuetz-schule.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hochtaunuskreis (Glashütten, Grävenwiesbach, Königstein, Kronberg, Neu-Anspach, Schmitten, Weilrod) • Lahn-Dill-Kreis • Landkreis Limburg-Weilburg • Main-Taunus-Kreis (Eppstein, Flörsheim, Hattersheim, Hochheim, Hofheim, Kriftel) • Rheingau-Taunus-Kreis • Landeshauptstadt Wiesbaden

Zuständigkeitsregionen für vorbeutende Maßnahmen und inklusive Beschulung im Förderschwerpunkt Hören (ohne Frühforderung)







Zuständigkeitsregionen für
vorbeugende Maßnahmen
und inklusive Beschulung im
Förderschwerpunkt Hören






8 Zusammenarbeit Staatliche Schulämter³ – üBFZ Hören

Staatliches Schulamt	Staatliches Schulamt Zuständigkeitsbereich	Zuständiges üBFZ Hören
 <p>Staatliches Schulamt Bebra</p>	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	Hermann-Schafft-Schule Homberg/Efze
 <p>Staatliches Schulamt Darmstadt</p>	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	Schule am Sommerhoffpark Frankfurt am Main
 <p>Staatliches Schulamt Frankfurt am Main</p>	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main	Schule am Sommerhoffpark Frankfurt am Main
 <p>Staatliches Schulamt Friedberg</p>	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	Freiherr-von-Schütz-Schule Bad Camberg (HTK) Johannes-Vatter-Schule Friedberg (HTK / WTK)
 <p>Staatliches Schulamt Fritzlar</p>	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	Hermann-Schafft-Schule Homberg/Efze
 <p>Staatliches Schulamt Fulda</p>	Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda	Hermann-Schafft-Schule Homberg/Efze

³ <https://schulaemter.hessen.de/standorte> (Stand 27.03.2019), ergänzt um die Spalte „Zuständiges üBFZ Hören“
Hessisches Kultusministerium, Referat III.A.1 Förderschulen und Inklusion Stand Januar 2021

Staatliches Schulamt	Staatliches Schulamt Zuständigkeitsbereich	Zuständiges üBFZ Hören
 <p>Staatliches Schulamt Gießen</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis</p>	<p>Johannes-Vatter-Schule Friedberg (GI / VBK)</p> <p>Hermann-Schafft-Schule Homberg/Efze (VBK)</p>
 <p>Staatliches Schulamt Hanau</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis</p>	<p>Johannes-Vatter-Schule Friedberg</p>
 <p>Staatliches Schulamt Heppenheim</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis</p>	<p>Schule am Sommerhoffpark Frankfurt am Main</p>
 <p>Staatliches Schulamt Kassel</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel</p>	<p>Hermann-Schafft-Schule Homberg/Efze</p>
 <p>Staatliches Schulamt Marburg</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf und die Stadt Marburg</p>	<p>Johannes-Vatter-Schule Friedberg (MR-Biedenk / MR)</p> <p>Hermann-Schafft-Schule Homberg/Efze (MR-Biedenk.)</p>
 <p>Staatliches Schulamt Offenbach am Main</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach/Main</p>	<p>Schule am Sommerhoffpark Frankfurt am Main</p>

Staatliches Schulamt	Staatliches Schulamt Zuständigkeitsbereich	Zuständiges üBFZ Hören
 <p>Staatliches Schulamt Rüsselsheim am Main</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Kreis Groß- Gerau und den Main- Taunus-Kreis</p>	<p>Freiherr-von-Schütz- Schule Bad Camberg (MTK)</p> <p>Schule am Sommer- hoffpark Frankfurt am Main (GG / MTK)</p>
 <p>Staatliches Schulamt Weilburg</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg</p>	<p>Freiherr-von-Schütz- Schule Bad Camberg</p>
 <p>Staatliches Schulamt Wiesbaden</p>	<p>Staatliches Schulamt für den Rheingau- Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden</p>	<p>Freiherr-von-Schütz- Schule Bad Camberg</p>